

KONSTITUTION DES BRANDENBURGER HUNTING CLUB e.V.



Verabschiedet¹ durch Beschluss der Mitgliederversammlung des BHC vom 13. März 2014,
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. März 2026

EINLEITUNG

Der Brandenburger Hunting Club e.V. mit Sitz in Krausnick - Groß Wasserburg (im folgenden „BHC“) will gemeinnützig den Sport, das Brauchtum und die Tradition des Jagdreitens wahren und besonders im Berlin-Brandenburgischen Raum bekannt machen und pflegen. Er strebt ein gutes Verhältnis zum Tier-, Natur- und Umweltschutz, den Forstbehörden, Jägern und anderen Waldnutzern an und wird bei der Durchführung und Organisation seiner Reitjagden darauf achten, dass deren Belange berücksichtigt und gewahrt bleiben.

Die Tradition der Jagd zu Pferde hinter den Hunden hat ihren Ursprung in weiträumigen Landschaften mit großen Wiesen, Feldern und lang gestreckten Wäldern, durchzogen von breiten Schneisen. Zu Feudalzeiten waren die Jagden zu Pferde rein höfische Jagden. Später dienten sie eher der Ausbildung von Pferd und Reiter der Kavallerie: „In schnellem Tempo reiten, denken und handeln!“ war das Motto der Kavallerieschule Hannover. Heute wird das Reiten hinter Hunden als Sport- und Freizeitgestaltung, aber auch als Pflege von Tradition und Brauchtum verstanden und weitergeführt. Jeder, der sattelfest ist, couragiert und kontrolliert mit einem gut trainierten Pferd reitet, kann am Jagdreiten teilnehmen.

Bei der modernen Schleppjagd wird kein Wild erlegt. Sie ist ein harmonisches Zusammenspiel von Mensch, Pferd, Hund und Umwelt, bei dem die Hunde – im Unterschied zur Jagd auf lebendes Wild – auf einer vorbestimmten Strecke einer künstlichen Fährte folgen. Der BHC reitet seine Schleppjagden angelehnt an die französische Tradition, d. h. möglichst unter Einbeziehung von Jagdhorn-Signalen.

Vor diesem Hintergrund gibt sich der BHC die folgende Konstitution gemäß § 9 seiner Satzung:

¹ Soweit in diesem Dokument aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung die männliche Form verwendet wird, gilt diese gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 FUNKTIONEN

Der BHC verfügt über einen ordentlichen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Kassensführer. Daneben hat der Club Ressortvorstände, nämlich einen Sport- sowie einen Jugendwart. Alle Vorstandsmitglieder zusammen konstituieren den Erweiterten Vorstand.

Vorstand

Vorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender
Schatzmeister

Ressortvorstände

Sportwart:	Organisation von Lehrgängen und Turnieren
Jugendwart:	Organisation der Jugendarbeit

2 VERANTWORTUNGSBEREICHE

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende zeichnen neben ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben gemeinsam verantwortlich für die Repräsentation des BHC gegenüber Dritten und die interne Kommunikation. Der Schatzmeister ist für die Finanzen des Clubs verantwortlich.

Die Ressortvorstände werden von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Sportwart organisiert Turniere und Lehrgänge, der Jugendwart trägt Sorge für die Förderung des reiterlichen Nachwuchses.

3 RICHTLINIEN

Der Club gibt sich Richtlinien, deren Einhaltung für alle Mitglieder des Club verbindlich sein sollte. Die Richtlinien werden auf den Internetseiten des BHC veröffentlicht.

Das Recht und die Pflicht zur Erstellung und Anpassung der Richtlinien hat der Erweiterte Vorstand. Er hat die Richtlinien in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Änderungen vorzunehmen oder weitere Richtlinien zu ergänzen. Beschlüsse zur Verfassung oder Änderung von Richtlinien werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Erweiterten Vorstandes gefasst. Über die Änderung von Richtlinien ist den Mitgliedern per E-Mail Nachricht zu geben.

Jedes Mitglied des BHC kann in der jährlichen Mitgliederversammlung die Neufassung einer Richtlinie unter Hinweis auf den zu ändernden Inhalt beantragen. Die Mitgliederversammlung beschließt über Änderungsanträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle von Änderungen ist der Erweiterte Vorstand dazu verpflichtet die Richtlinie neu zu fassen und innerhalb von einem Jahr seit Beschlussfassung zu veröffentlichen.

Der Club gibt sich Richtlinien mindestens für die Bereiche Natur-, Tier- und Umweltschutz, für das korrekte Verhalten von Jagdreitern vor und während einer Jagd und für die fachgerechte Organisation und Veranstaltung von Reitjagden.

Ziel ist es, einen reibungslosen und sicheren Ablauf einer jeden Schlepjjagd im Einklang mit Natur und Umwelt zu gewährleisten.